



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0943 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2010	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

**Bezeichnung:**

Sachstand zum Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes "Glindbusch" im Rahmen der Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der nationalen Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" ist die Änderung und Erweiterung der Naturschutzgebietsverordnung LÜ 084 "Glindbusch" und gleichzeitig die Löschung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes 019 "Glindbusch" geplant. Die Einleitung des Ausweisungsverfahrens zum Naturschutzgebiet "Glindbusch" entsprechend dem Sicherungskonzept vom 20.11.2008 wurde am 19.02.2009 beschlossen.

Der Glindbusch besteht überwiegend aus naturnahen Laubwaldbeständen. Dazwischen und in den Randbereichen des Schutzgebietes befinden sich Grünlandbereiche, Sümpfe und Moorflächen. Neben dem z.T. naturnahen Glindbach gibt es einige unterschiedlich intensiv genutzte Fischteiche in dem Gebiet. Der Schutzzweck ist u.a. die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen und strukturreichen Laubwaldbestände sowie der extensiv genutzten und artenreichen Grünlandbestände.

Im Ausschuss werden die Gebietsabgrenzung und die Schutzzinhalte der Verordnung vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

Lühring